

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT NITRO VERDÜNNUNG 7024
Überarbeitet am : 23.08.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 04.09.2007

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

STREICH MIT NITRO VERDÜNNUNG 7024

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Verdünnungsmittel.

Hersteller/Lieferant

FHG-Münster

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 48005 Münster

Telefon / Telefax

0180 / 5034467 / (0,12 Euro / Min.)

Notfallauskunft

außerhalb der Geschäftszeiten:
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)
Telefon: +49 (0)30 19240

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Leichtentzündlich. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. · Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. · Reizt die Augen und die Haut.

Einstufung : F ; R 11 · Xn ; R 20/21 · Xn ; R 65 · Xi ; R 36/38

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gesundheitsgefahr Augen: Flüssigkeit oder Dämpfe können Bindehautreizung und vorübergehende Hornhautschädigung verursachen.

Gesundheitsgefahr Haut: Wiederholte oder länger andauernde Berührung kann eine Entfettung der Haut erzeugen, die zu Reizung oder Dermatitis führt.

Gesundheitsgefahr durch Verschlucken: Verschlucken kann die folgenden Auswirkungen haben: Übelkeit, Erbrechen, Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Depression des Zentralnervensystems. Eine größere Dosis kann die folgenden Auswirkungen haben: Koma und Tod. Aspiration bei Verschlucken oder Erbrechen kann zu schweren Lungenschäden führen.

Gesundheitsgefahren durch Einatmen: Exposition bei Einwirkung von Gasen kann die folgenden Auswirkungen haben: Reizung von Nase, Rachen und Atemtrakt. Exposition bei Einwirkung von Dämpfen bei hohen Konzentrationen Depression des Zentralnervensystems.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Lösungsmittelgemisch auf Basis von Estern, Aromaten, Ketonen und Alkoholen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 70 - < 75 %

Einstufung : R 10 R 67 R 66

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 15 - < 20 %

Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Anteil : 1 - < 5 %

Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT NITRO VERDÜNNUNG 7024
Überarbeitet am : 23.08.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 04.09.2007

2-METHYLPROPAN-1-OL ; EG-Nr. : 201-148-0; CAS-Nr. : 78-83-1

Anteil : 1 - < 5 %
Einstufung : R 10 Xi ; R 41 Xi ; R 37/38 R 67

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil : 1 - < 5 %
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

BUTAN-1-OL ; EG-Nr. : 200-751-6; CAS-Nr. : 71-36-3

Anteil : 1 - < 5 %
Einstufung : R 10 Xi ; R 41 Xn ; R 22 Xi ; R 37/38 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand:
Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte
Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser
spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett
vorzeigen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden
verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und
Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den
örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT NITRO VERDÜNNUNG 7024
Überarbeitet am : 23.08.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 04.09.2007

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe bzw. Spritznebel nicht einatmen. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Die Bildung von Konzentrationen, die entzündfähige oder explosive Dampf- Luft-Gemische erzeugen, ist zu vermeiden. Ebenfalls ist eine Konzentration von Dämpfen oberhalb der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte zu vermeiden. Zusätzlich soll das Produkt nur in Bereichen verwendet werden, in denen es ex-geschützte Beleuchtung gibt und in denen keine Zündquellen vorhanden sind. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lagerung kühl, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

Lagerklasse VCI : 3A

Bestimmte Verwendungen

Verdünnungsmittel für die Konsistenz-Regulierung von Lackfarben auf Nitro-Basis. Auch zum Reinigen der benötigten Werkzeuge sowie zum Entfernen besonders schwieriger und hartnäckiger Lackverschmutzungen geeignet.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 100 ppm / 440 mg/m³

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 01.04.2007

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 1,5 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 2 g/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT NITRO VERDÜNNUNG 7024
Überarbeitet am : 23.08.2007 **Version :** 10.0.0
Druckdatum : 04.09.2007

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)
Wert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)
Wert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Versionsdatum : 01.04.2007
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 80 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004
Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)
Wert : 500 ppm / 1210 mg/m³
Versionsdatum : 08.06.2000

2-METHYLPROPAN-1-OL ; CAS-Nr. : 78-83-1

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 310 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.04.2007

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 400 ppm / 1500 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.04.2007

BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 310 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.04.2007
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : 1-Butanol / Harn / vor nachfolgender Schicht
Wert : 2 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : 1-Butanol / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 10 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004

Hinweise zu den Grenzwerten

N-BUTYLACETAT, CAS-Nr. 123-86-4:
Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert: 100 ppm / 480 mg/m³
Kategorie: = 1 =
Bemerkungen: Y
Die Angaben beziehen sich auf eine veraltete Version der TRGS 900 (Versionsdatum: 01.03.2002).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT NITRO VERDÜNNUNG 7024
Überarbeitet am : 23.08.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 04.09.2007

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Liegt bei einer schlechter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfiltermaske A - P2 verwenden.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (kurzfristiger Kontakt) oder Fluorkautschuk (längerfristiger oder häufiger Kontakt) zu verwenden. Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials (Fluorkautschuk) Durchbruchzeit: ≥ 8 h. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille (z. B. Korbbrille) verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen. (Einweg-) Chemikalienschutzanzug beim Spritzen verwenden.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

| | | | |
|---------------------------|--------------|----------------|-------------------|
| Siedepunkt/-bereich : | (1013 hPa) | 57 - 145 | °C |
| Flammpunkt : | < | 21 | °C |
| Zündtemperatur : | | 425 | °C |
| Untere Explosionsgrenze : | | 1,1 | % b.v. |
| Obere Explosionsgrenze : | | 11,5 | % b.v. |
| Dampfdruck : | (50 °C) | nicht bestimmt | |
| Dampfdruck: | (20 °C) | 100 | hPa |
| Dichte : | (20 °C) | ca. 0,875 | g/cm ³ |
| Lösemitteltrennprüfung : | (20 °C) | > 3 | % |
| H2O-Löslichkeit : | (20 °C) | Nicht löslich | |
| Auslaufzeit : | (20 °C) | < 90 | s DIN-Becher 4 mm |
| Viskosität : | (20 °C) | 0,8 | mPa.s |
| VOC Wert : | | 875 | g/l |

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT NITRO VERDÜNNUNG 7024
Überarbeitet am : 23.08.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 04.09.2007

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 07 03 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 15 01 10* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 3 Kemerzahl : 33
Stoffnummer : 1263 Klassifizierungscode : F1

Sondervorschriften : 640D · LQ 6 · Tunnelbeschränkungscode : D1E

Bezeichnung des Gutes

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Verpackung

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 3 EmS-Nummer : F-E / S-E
UN-Nummer : 1263 Marine Poll. : -

LQ 5 I

Bezeichnung des Gutes

PAINT RELATED MATERIAL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT NITRO VERDÜNNUNG 7024
Überarbeitet am : 23.08.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 04.09.2007

Verpackung
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung
Klasse : 3
UN-Nummer : 1263

Bezeichnung des Gutes
PAINT RELATED MATERIAL

Verpackung
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Leichtentzündlich



Xn ; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

R-Sätze

- | | |
|-------|---|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |

S-Sätze

- | | |
|----------|--|
| 62 | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. |
| 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 16 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
| 29 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 33 | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. |

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AI

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

16. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT NITRO VERDÜNNUNG 7024
Überarbeitet am : 23.08.2007 Version : 10.0.0
Druckdatum : 04.09.2007

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-VM 04.

Sicherheitsrelevante Änderungen

08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Klassifizierung (ADR) · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

R-Sätze der Inhaltsstoffe

| | |
|-------|--|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
